

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Was unternimmt der Senat Bovenschulte zum Bürokratieabbau im Land Bremen?**

Laut dem aktuellen Konjunkturreport der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven zählen 70 Prozent der befragten Unternehmen im Land Bremen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aktuell zu ihren größten Geschäftsrisiken. Zu diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gehören, neben geopolitischen Risiken und fehlenden Reformen in der Wirtschaftspolitik, insbesondere die hohen Belastungen durch überbordende Bürokratie. Auf der Oktober-Sitzung des im Frühjahr 2024 von Bürgermeister Bovenschulte einberufenen Transformationsrats wurde eine Vereinbarung zum Bürokratieabbau beschlossen, die dieser als „Quantensprung“ bezeichnete, die es nun zügig umzusetzen gelte. Auch bei anderen Anlässen sowie im Parlament bekannte sich der Bürgermeister zum Bürokratieabbau, freilich ohne konkret zu werden. Vielmehr will er ganze Themenbereiche wie das Arbeits-, Tarifvertrags- und Vergaberecht davon von vornherein ausschließen.

Auch wenn die meisten Berichts-, Informations-, Dokumentations- und statistischen Meldepflichten für Unternehmen auf nationalen und europäischen Vorgaben beruhen, ist der Landesgesetzgeber ebenfalls gefordert, den Bürokratiedschungel in seinem Verantwortungsbereich zu lichten. Als Grundlage dafür bedarf es einer Bestandsaufnahme. Alle neue Landesgesetze und -verordnungen sollten in Zukunft einem Bürokratiekostencheck unterzogen werden mit dem Ziel, diese bürokratiearm zu gestalten. Nicht (mehr) benötigte Normen und Vorschriften sollten zeitnah abgeschafft werden. Ein Landesnormenkontrollrat bzw. eine Clearingstelle zum Bürokratieabbau, wie es sie im Bund und in den meisten anderen Bundesländern gibt, wäre dafür aus Sicht der Fragesteller ein sinnvolles Instrument.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. In welchen Landesgesetzen sind wie viele (welche) Berichts-, Informations-, Dokumentations- und statistischen Meldepflichten – im Folgenden zusammenfassend als „Berichtspflichten“ bezeichnet – festgeschrieben? (bitte die Gesetzesnorm und zeitliche Abfolge der jeweiligen Pflicht angeben)
2. In welchen untergesetzlichen Regelungen im Zuständigkeitsbereich des Landes befinden sich wie viele (welche) Berichtspflichten? (bitte die Regelung und zeitliche Abfolge der jeweiligen Pflicht angeben)

3. Welche konkreten Maßnahmen zum Bürokratieabbau hat der Senat seit Beginn der 19. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft initiiert und umgesetzt? (bitte jeweils Datum angeben)
  - a. Wie viele (welche) Berichtspflichten wurden durch vom Senat in die Bremische Bürgerschaft (Landtag) eingebrachten und dort verabschiedeten Gesetzentwürfe seit Beginn der 19. Legislaturperiode neu eingeführt? (bitte jeweils Drucksache und Datum angeben)
  - b. Wie viele (welche) Berichtspflichten wurden durch vom Senat in die Bremische Bürgerschaft (Landtag) eingebrachten und dort verabschiedeten Gesetzentwürfe seit Beginn der 19. Legislaturperiode abgeschafft bzw. ersatzlos gestrichen? (bitte jeweils Drucksache und Datum angeben)
  - c. Wie viele (welche) Verordnungen und Erlasse von allgemeiner Bedeutung wurden vom Senat seit Beginn der 19. Legislaturperiode veröffentlicht? Wie viele (welche) neuen Berichtspflichten resultieren daraus? (bitte jeweils nach Senatsressort aufschlüsseln und Datum angeben)
  - d. Wie viele (welche) Verordnungen und Erlasse von allgemeiner Bedeutung wurden vom Senat seit Beginn der 19. Legislaturperiode abgeschafft bzw. ersatzlos gestrichen? Wie viele (welche) Berichtspflichten wurden dadurch abgeschafft bzw. sind dadurch ersatzlos entfallen? (bitte jeweils nach Senatsressort aufschlüsseln und Datum angeben)
  - e. Wie viele (welche) landeseigene Förderprogramme wurden vom Senat seit Beginn der 19. Legislaturperiode aufgelegt? (bitte jeweils nach Senatsressort aufschlüsseln und Datum angeben)
  - f. Wie viele (welche) landeseigenen Förderprogramme wurden vom Senat seit Beginn der 19. Legislaturperiode abgeschafft bzw. ersatzlos gestrichen (bitte jeweils nach Senatsressort aufschlüsseln und Datum angeben)?
4. Welche konkreten, in Zahlen benannten Ziele verfolgt der Senat im Hinblick auf die Streichung von Berichtspflichten, die auf Landesgesetzen, -erlassen und -verordnungen beruhen?
  - a. Welche Themenbereiche, Gesetze, Erlasse und Verordnungen will er dabei als erstes bzw. prioritär in den Blick nehmen?
  - b. Welche Themen bzw. Rechtsbereiche klammert der Senat dabei von vornherein vom Bürokratieabbau aus und wie begründet er dies im jeweiligen Einzelfall?
5. Welche Möglichkeiten bestehen für Außenstehende (z.B. Kammern und Verbände, Unternehmen, sonstige Institutionen, Privatpersonen etc.), dem Senat konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau zu unterbreiten?

- a. Falls diese Möglichkeit besteht: Durch wen werden diese Vorschläge, auf welchem Weg und in welchem Zeitraum gesammelt, geprüft, aufbereitet und dem Senat zur Entscheidung vorgelegt?
  - b. Falls diese Möglichkeit nicht besteht: Inwiefern plant der Senat, eine solche Möglichkeit zu schaffen? (bitte begründen)
6. Welche Bundesländer verfügen seit wann über einen Landesnormenkontrollrat, eine Clearingstelle oder eine ähnliche Einrichtung zum Bürokratieabbau, wo ist diese Stelle jeweils angesiedelt, wie arbeitet sie (z.B. ehrenamtlich oder mit Vergütung), wie (un-)abhängig ist sie und was sind jeweils ihre Aufgaben?
- a. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, eine solche Stelle zum Bürokratieabbau auch im Land Bremen einzurichten und welches konkrete Modell hält er dabei für vorzugswürdig? (bitte vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus anderen Bundesländern begründen)
  - b. Welche Voraussetzungen und Ressourcen wären dafür notwendig?
  - c. Wie bewertet der Senat Vorschläge aus der Wirtschaft, einen Bürokratiekostenindex für vom Land und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven veranlasste Berichtspflichten einzuführen und inwiefern ließe sich dies bei einer solchen Stelle zum Bürokratieabbau ansiedeln?
  - d. Wie bewertet der Senat Vorschläge aus der Wirtschaft, einen „Bürokratiecheck“ für alle neuen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Landes und der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven einzuführen, der den Verwaltungsaufwand sowie die Bürokratiebelastung für Unternehmen und Bürger misst, die aus neuen Berichtspflichten resultieren, sowie Vorschläge für die Vereinfachung und Abschaffung nicht mehr benötigter Regelungen unterbreitet? Inwiefern ließen sich diese Aufgaben bei einer solchen Stelle zum Bürokratieabbau ansiedeln?

Theresa Gröninger, Jens Eckhoff, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der  
CDU